

# Volks-Zeitung



Mit „Unterhaltungs-Blatt“  
 Moden-Zeitung Sport-Zeitung  
 Film-Zeitung Haus u. Garten-Ztg  
 Techn.-Zeitung Witzblatt „ULK“  
 BERLIN  
 HEITER, WENIG WIND  
 2 MAL TÄGLICH = 60 PFG. WÖCHENTLICH



Bau der neuen Autostrasse im Grunewald

## Neuer Bau-Skandal / Der Tod des Rittmeisters Amlinger / Mörder aus Eifersucht

### TARIFBRUCH festgestellt

Firma Bergmann verurteilt / Was sagt Herr Stegerwald?

In dem Konflikt zwischen den Angestellten und den Arbeitgebern in der Berliner Metallindustrie hat gestern das Arbeitsgericht Berlin ein wichtiges Urteil gefällt. Die Firma Bergmann Elektrizitätswerke A. G. wurde zur Nachzahlung der durch Arbeitszeitverkürzung vorgenommenen Gehaltsabzüge verurteilt.

Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, dass die von der Firma Bergmann erzwungene Verschlechterung des Tarifvertrages rechtmäßig sei und dass es grundsätzlich unzulässig wäre, bestehende Tarifverträge durch Sonderabmachungen mit der Angestelltenschaft zu umgehen.

Wie sich herausstellte, hatte die Firma Bergmann schon in der Inflationszeit, nämlich im Oktober 1923, von ihren Angestellten einen Revers unterschreiben lassen, in dem unter Androhung der Kündigung eine Verkürzung der Arbeitszeit und damit des Gehalts in Aussicht gestellt wurde. Natürlich konnte die beklagte Firma sich nicht darauf berufen, dass ihr Vorgehen innerhalb der bestehenden tariflichen Abmachungen erfolgt wäre. Sehr interessant ist auch die Tatsache, dass die Vertreter der Arbeitgeber, als sie von dem Vorsitzenden aufgefordert wurden, nähere Angaben über die wirtschaftliche Notwendigkeit der Gehaltskürzung zu machen, nur ganz allgemein gehaltene Auskünfte gaben.

Irgendwelches Zahlenmaterial über den angeblichen Rückgang der Rentabilität sowie über den tatsächlichen Geschäftsgang wurde von ihnen nicht vorgelegt. In dem Gerichtsurteil, das die Firma Bergmann zur Nachzahlung der Gehaltsabzüge verurteilt, wird ausdrücklich betont, dass einseitige Verpflichtungen aus der Inflationszeit (Revers vom Oktober 1923) rechtmäßig seien, weil sie einen mit den Tarifverträgen unvereinbaren Verzicht für eine spätere Zukunft enthalten.

Im Zusammenhang mit diesem Urteil des Berliner Arbeitsgerichts wird man sich nochmals mit der Haltung des Reichsarbeitsministers Stegerwald beschäftigen müssen, der sich nicht gescheut hat, den Arbeitgebern der Berliner Metallindustrie öffentlich zu bescheinigen, dass er in ihrem Vorgehen gegenüber den Angestellten kein unsoziales Verhalten erblicken könne. Aus diesem Grund sollen die beteiligten Berliner Firmen bei der Vergebung von Reichsaufträgen berücksichtigt werden.

Als die Linksprelle des Herrn Stegerwald daraufhin den Vorwurf machte, er sei vor den Gewaltigen der Berliner Metallindustrie zurückgewichen, suchte er sich damit zu verteidigen, dass er die „rechtliche Beurteilung der Streitigkeiten den zuständigen Stellen überlassen“ müsse. Nun hat eine sehr kompetente Stelle, nämlich das Berliner Arbeitsgericht, in seinem Urteil das Vorgehen einer der beteiligten Firmen als unzulässig erklärt. Damit ist auch Herr Stegerwald desavouiert, der den Berliner Industriellen ausnahmslos versichert, ihr Vorgehen sei nicht unsozial. Was in aller Welt nennt denn Herr Stegerwald sozial, wenn er es in der Ordnung findet, dass bestehende Tarifverträge mit der Absicht, das Gehalt der Angestellten rechtswidrig zu kürzen, umgangen werden? Wenn Herr Stegerwald die rechtliche Beurteilung von Arbeitskonflikten den zuständigen Stellen überlassen will, so sollte er nur auch vermeiden, in so einseitiger Weise öffentlich für die

Industriellen Stellung zu nehmen. Der Arbeitsminister des Kabinetts Brüning kann also nicht von dem Vorwurf freigesprochen werden, voreilig die Partei der Arbeitgeber ergriffen und damit gegen die Pflichten seines Amtes als

Beschützer der sozialen Einrichtungen — das sind auch die Tarifverträge — grübelnd verstossen zu haben.

### Auf die Strasse geflogen

MANNHEIM, 28. August. (W. T. B.)

Die Firma Lanz A.-G. hat die Genehmigung zur Entlassung von 720 Arbeitern nachgesucht. Die Daimler-Benz A.-G. hat die Genehmigung zur Entlassung von 400 Arbeitern erhalten. Der Abbau wird bis Mitte September durchgeführt sein. Die Belegschaft der Daimler-Benz beträgt dann noch etwa 900 Mann gegen 3000 bis 4000 in der Blütezeit des Unternehmens.

### Die „Grundsätze“ der Finanzreform

Das magere Ergebnis der Kabinettsberatungen — Unbeantwortet gebliebene Fragen

Durch das Wolff-Bureau wird folgende, von uns bereits im grössten Teile der gestrigen Abendausgabe veröffentlichte Mitteilung verbreitet.

Die mehrstündigen Beratungen des Reichskabinetts über seine finanziellen Reformpläne wurden heute unter Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Brüning zu Ende geführt. Es wurde Übereinstimmung über diejenigen Grundsätze erzielt, nach denen nunmehr die erforderlichen Gesetzesvorlagen durch die zuständigen Ressorts während der nächsten Wochen zwecks Vorlage an den Reichsrat und den Reichstag ausgearbeitet werden sollen. Voraussetzung für das Gelingen aller Reformpläne ist eine geordnete Kassenlage und ein die Wirtschaftslage berücksichtigender Haushaltsplan. Das Kabinet hat für die Aufstellung dieses Programms als wesentliche Gesichtspunkte die folgenden festgelegt:

1. Im Haushaltsplan 1931 wird über die bereits im Haushaltsplan 1930 vorgesehene Senkung der Ausgaben von 169 Millionen Reichsmark hinaus auf Grund der vom Reichsfinanzminister gemachten Vorschläge ein weiterer namhafter Betrag eingespart werden.

2. Es wird ein mehrjähriges Programm für den Wohnungsbau und die ländliche Siedlung mit dem Ziel der beschleunigten Verminderung der Wohnungsnot der unermittelten Schichten und unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit aufgestellt. Die Finanzierung der grösseren Wohnungen wird auf anderem Wege durchgeführt.

3. Der Reichshaushalt soll gegen die bisherige unbegrenzte und unvorsehbare Beanspruchung durch die verschiedenen Formen der Arbeitslosenhilfe gesichert werden, ohne dass dadurch die notwendigen Leistungen gefährdet werden.

4. Der Finanzausgleich wird durch eine anderweitige Verteilung der öffentlichen Einnahmen unter Reich, Länder und Gemeinden entsprechend den ihnen obliegenden Aufgaben umgestaltet werden; dabei soll vor allem auf Klarstellung der selbständigen Verantwortung für die Ausgabeabnahme hingewirkt werden. Dieser endgültige Finanzausgleich kann in Kraft treten, sobald der Reichstag das Steuervereinfachungsgesetz, zu dessen Vorbereitung in der Notverordnung entsprechende Massnahmen vorgehen und eingeleitet sind, verabschiedet hat. In diesem Zusammenhang ist auch eine Vereinfachung des Steuersystems in Aussicht genommen, und zwar zunächst bei der Landwirtschaft, sodann durch Freistellung der Vermögen bis zu 20 000 Reichsmark von der Vermögenssteuer. Die Auswiesse auf dem Gebiet der kommunalen Beamtenbesoldung sollen beseitigt werden, wobei bei denjenigen Gemeinden einzusetzen sein, deren Realsteuern besonders überhöht sind.

5. Eine Bewirtschaftung der Kreditbedürfnisse der öffentlichen Körperschaften unter einheitlichen Gesichtspunkten wird die notwendige Senkung des zu hohen Zinssusses unterstützen.

Die Gesamtheit dieser Massnahmen wird eine Senkung der zu hohen steuerlichen Belastung des deutschen Volkes ermöglichen. Ein solches Senkungsprogramm kann nur fortschreitend durchgeführt werden. Begonnen werden soll aber bereits im Jahr 1931 mit der Senkung der Produktion am meisten hemmenden Realsteuern. Dadurch soll der Wirtschaft Antrieb und neue Arbeit gegeben werden.

Nachdem sich die Regierung tagelang über das Finanzprogramm, das im Herbst den Reichstag beschäftigen soll, den Kopf zerbrochen hat, dürfte die Öffentlichkeit mehr erwarten, als ihr hier vorgesetzt wird.

Man zeigt uns Schubkästen mit Aufschriften, aber niemand weiss, was sich in ihnen befindet. Auf dem einen Schubfach steht: „Etatssparnisse“. Schön. Aber wie gross ist der „namhafte Betrag“, der eingespart werden soll? Und vor allem: Wo soll gespart werden? Zweite Schubfachaufschrift: „Wohnungsbau.“ Auch hier wird im Grunde Selbstverständliches als Programm verkündet, denn unter den obwaltenden Verhältnissen ist ein mehrjähriges Bau- und Siedlungsprogramm eine Notwendigkeit. Ueber das Wie, über die Einzelheiten, erfährt man aber auch hier nichts. Ebenso wenig wird verstanden, was hinter dem dritten Etikett „Arbeitslosenhilfe“ steckt. Es wird zwar versichert, dass die „notwendigen Leistungen“ nicht gefährdet werden sollen, aber die Frage ist: Was hält Schiele, was hält Scholz für „notwendig“? Und wiederum: Wie denkt sich die Regierung diese Etatssicherung?

Auch die weiteren Punkte des Programms geben über die Methoden, mit denen die Lösung der Probleme versucht werden soll, keine Auskunft. Wahrscheinlich ist sich die Regierung darüber selbst noch nicht im klaren, sie wollte vielleicht die Entscheidung über diese so wichtigen Dinge auch nicht übers Knie brechen, zumal die Verwirklichung ihrer Pläne von der Zusammenstimmung des kommenden Reichstags abhängt.

Dass die Finanzmisere und die Wirtschaftsnot überwunden werden müssen, ist ein Wunsch des ganzen Volkes. Ueber das Ziel sind wir uns alle einig, nur um die Wege geht der Streit. Leider wird er fort dauern, denn die Kabinetts-„Richtlinien“ klären die Situation nicht so, wie es notwendig wäre. Für die Wahlen hat der Regierungsblock damit jedenfalls nichts gewonnen.